

Was tun mit Batterien in oder aus Elektroaltgeräten?

Viele Elektroaltgeräte beinhalten Batterien oder Akkus zum regulären Betrieb (z.B. Taschenlampe, Fernbedienung) oder als Stützbatterie für den Erhalt von Speicherinformationen bei Stromausfall (z.B. für Uhr in TV-Receiver).

* **Batterie fest im Gerät verbaut**

Sind die Batterien fest im Gerät verbaut (z.B. Stütz- oder Pufferbatterie im Computer, TV-Receiver oder Batterie in elektrischer Zahnbürste, ...) so können diese „Geräte mit Batterie“ zusammen mit anderem Elektroschrott auf den Wertstoffhöfen im Landkreis Cham regulär entsorgt werden.



Pufferbat. in PC



el. Zahnbürste



el. Rasierapparat

* **Batterien problemlos tauschbar / entfernbar**

Sind die Batterien so im/am Gerät verbaut, dass diese problemlos entfernt oder getauscht werden können (regelmäßiger Batterietausch im Normalbetrieb notwendig) so müssen die Batterien **vor der Abgabe des Elektrogerätes vom Letztutzer entfernt** und getrennt vom Elektroaltgerät in die Altbatteriesammlung gegeben werden.



Steckakku
(aus Akkuschauber)



Mobiltelefon (Bat-
terien entfernen!)



Fernbedienung
(so entsorgbar)

Eine Sicherung des Batteriefachdeckels z.B. mit einer Schraube (oft bei Kinderspielzeug) gilt auch als „problemlos tauschbar / entfernbar“.

Tipps und Tricks

- * **Lagerung von Altbatterien:**
Verbrauchte Batterien nicht allzu lange aufheben (Auslaufefahr)
Nur kleines Sammelgefäß verwenden und immer wieder zügig entleeren
- * **Entsorgung im Handel:**
Entleerte Gerätebatterien beim Einkauf gleich mit in den Laden nehmen - Einkauf und Recycling in einem Arbeitsgang
- * **Akku statt Batterien:**
Leistungsfähige Akkus mit gutem Universalladegerät ist die Alternative zu „Einweg-Batterien“
- * **Pfandpflicht bei Starterbatterien:**
Starterbatterien aus dem lokalen Fachhandel ersparen Probleme bei der Pfandeinlösung (Pfandmarke oder Rechnung als Beleg aufheben)
- * **Batterien von E-Bikes:**
E-Bike- Batterien (auch defekte) immer zum Fachhandel zurück. (ausdrücklicher Hinweis wenn Beschädigung)
⇒ **gesetzliche Rücknahmepflicht** – es gibt keinen anderen Entsorgungsweg!!!

Weiterführende Links

Wer detailliertere Informationen sucht, kann sich auf den folgenden Internetseiten bedienen:

<http://www.grs-batterien.de/>
<http://www.erp-germany.de/batterien>
<http://www.abfallratgeber.bayern.de/publikationen/doc/infoblaetter/batterien.pdf>

Herausgeber:

Kreiswerke Cham -Abfallwirtschaft-
Mittelweg 15, 93413 Cham
Tel. 09971/78 348; Fax 09971/78 266
abfallwirtschaft@ira.landkreis-cham.de

Batterien

Haushalt / Gewerbe / Handel

(Stand: 03/2016)



➔ Gerätebatterien ➔

Für eine sichere Entsorgung bedeuten die stetig steigenden Energiedichten der Batterien eine große Herausforderung

Mobilität und Unabhängigkeit sind in der heutigen Zeit zu einem wichtigen Lebensfaktor geworden. Technische Geräte wie Telefone oder Werkzeuge, um nur zwei Beispiele zu nennen, müssen diesem Freiheitsdrang folgend beinahe immer und überall einsatzbereit sein.

Das Batteriegesetz (BattG) regelt die ordnungsgemäße Entsorgung/Verwertung dieser meist mobilen Stromspeicher (Batterien, Akkus, ...), indem es Batterien aller Art einen Entsorgungsweg getrennt vom sonstigen Restmüll vorschreibt.

Welche Batteriearten kennen wir?

Das Batteriegesetz (BattG) kennt und bewertet unterschiedliche (auch wiederaufladbare) Batteriearten:

- × **Gerätebatterien** sind: „kleine“ gekapselte Batterien, die in der Hand gehalten werden können (beispielsweise aus Taschenlampe, Laptop, Fernbedienung, Akkuschauber, ...)



- × **Fahrzeug- oder Starterbatterien** sind:



Batterien, die für Anlasser, Beleuchtung oder Zündung von Fahrzeugen bestimmt sind - so zum Beispiel aus Pkw, Traktor oder Motorrad, ...



- × **Industriebatterien** sind: Batterien, die ausschließ-



lich für industrielle, gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke und für den Antrieb von Elektro- und Hybridfahrzeugen aller Art bestimmt sind (beispielsweise E-Bike, USV, Pufferbatterien, Notbeleuchtung, ...)

Batterien, die nicht unter die Kategorien Geräte- oder Fahrzeugbatterien fallen, werden vom BattG der Batterieart Industriebatterien zugeordnet.

Welche Pflichten hat der Endnutzer?

Endnutzer einer Batterie ist derjenige, der eine Batterie oder ein Gerät mit einer Batterie benutzt und dies(e) nicht weiter veräußert.

- × Endnutzer müssen Batterien getrennt vom sonstigen Abfall einer gesonderten Erfassung zuführen.

→ Kennzeichnung: durchgestrichene Mülltonne ←



Wo und wie kann ich Batterien richtig entsorgen?

- × **Rücknahmeverpflichtung des Handels**

§9 – Batteriegesetz

Wer Batterien (egal welcher Art) zum Verkauf anbietet, muss Altbatterien gemäß seinem Handelsortiment unentgeltlich (in haushaltsüblichen Mengen) zurücknehmen!

Rückgabe beim Neukauf – der einfachste Weg!

Unterschiedliche Batteriearten fordern unterschiedliche Einsammlungs- und Verwertungswege:

- × **Geräte-Altbatterien** sind ausschließlich über zugelassene Rücknahmesysteme zu entsorgen:
⇒ im Landkreis Cham über **Fachhandel**, Wertstoffhöfe oder Sondermüllsammlung (Umweltmobil bzw. stationäre Sondermüllsammelstelle)



Beispiele für zugelassene Sammelgefäße (Geräte-Altbatterien)

- × **Fahrzeug-Altbatterien** können über Handel, gewerbliche Altbatterieentsorger oder kommunale Sammeleinrichtung entsorgt werden:
⇒ im Landkreis Cham über **Fachhandel** (auch Fachwerkstätten), zugelassene Annahme- und Rücknahmestellen für Altfahrzeuge (nach AltfahrzeugV), gewerbliche Altbatterieentsorger oder die Sondermüllsammung der Kreiswerke Cham (Umweltmobil oder stationäre Sondermüllsammelstelle)

Auf den Wertstoffhöfen nehmen die Kreiswerke Cham keine Fahrzeugbatterien an!!!

Fahrzeugbatterien sind mit 7,50€ Pfand belegt. Das Pfand kann an eine Pfandmarke gekoppelt werden.

Die Rückerstattung des Pfandes erfolgt ausschließlich durch den Vertreiber!

An den Sondermüllsammelstellen der Kreiswerke Cham erfolgt keine Pfandauszahlung

An der stationären Sondermüllsammelstelle erhalten sie auf Verlangen einen Rückgabennachweis.

- × **Industriebatterien** sind ausschließlich über den Handel (Vertreiber) in den Wirtschaftskreislauf zurückzuführen!

Industriebatterien sind im normalen Haushalt selten anzutreffen. Sie finden Anwendung in der Notversorgung (z.B. EDV-Anlagen), Notbeleuchtung oder auch als sonstige Pufferbatterie bei Stromausfall. Ein weiterer großer und stetig wachsender Einsatzbereich ist die Elektromobilität. Die dort verwendeten Batterien - auch aus **E-Bikes** - ordnet das Batteriegesetz ausdrücklich Industriebatterien zu!



E-Bike Powerpack



USV-Batterie



Notstromversorgung

Umgang mit beschädigten Batterien!

- × **beschädigte Gerätebatterien (klein):** beschädigte Gerätebatterien (klein) können über die bekannten Sammelgefäße (Handel, Kreiswerke Cham) entsorgt werden!
- × **beschädigte Gerätebatterie (groß / Hochenergiebatterien)** beschädigte Gerätebatterien (z.B. aus Werkzeug, Laptop, ...) mit hoher Leistung (= Hochenergiebatterie) müssen in eine Kunststofftüte (z.B. Einfrierbeutel) verpackt und können so im Fachhandel, beim Umweltmobil, in der Problemmüllsammelstelle oder dem Wertstoffhof abgegeben werden.
- × **beschädigte Fahrzeugbatterien** beschädigte Fahrzeugbatterien können an jeder zugelassen Sammelstelle entsorgt werden.
→ **Vorsicht vor auslaufender Batteriesäure** ←
- × **beschädigte Industriebatterien** Industriebatterien können auf unterschiedlichen chemischen Systemen basieren. Rücknahmeverpflichtet ist ausschließlich der entsprechende Handel. Bei beschädigten Industriebatterien Anlieferkriterien mit dem jeweiligen Händler absprechen.
→ **Vorsicht vor auslaufender Batteriesäure** ←
→ **Vorsicht Brandgefahr** durch defekte Lithium-Ionen-Systeme ←